eMail

Betreff: Änderungswünsche zum Entwurf des Jahresberichts 17.06.2022 13:05:25

2021 des Integralen Monitorings

An: "IHS GmbH" <grubenwasser.nrw@ihs-online.de> **CC:** "Peterwitz (ulrich.peterwitz@gelsenwasser.de)"

<ulrich.peterwitz@gelsenwasser.de>

Von: carina.wagner@bdew-nrw.de

Priorität: Normal Anhänge: 0

Sehr geehrter Herr Dr. Heitfeld,

nachfolgend erhalten Sie die seitens der AWWR und der BDEW-Landesgruppe NRW gewünschten Änderungen zum Entwurf des Jahresberichts 2021 des Integralen Monitorings mit der Bitte um Einarbeitung. Eine gleichlautende Meldung hinsichtlich des Entwurfs des Jahresberichts 2021 haben Sie soeben auch von der AWWR erhalten.

Vorwort, erster Abschnitt, letzter Satz:

"nutzbaren Trinkwasservorkommen" ersetzen durch " nutzbaren Grundwasservorkommen für die öffentliche Trinkwasserversorgung"

Kap. 1.1, zweiter Abschnitt, letzter Satz:

"nutzbaren Trinkwasservorkommen" ersetzen durch " nutzbaren Grundwasservorkommen für die öffentliche Trinkwasserversorgung"

Kap. 1.1, Auflistung unterhalb der Tabelle 1 (Seite 2 des Berichts):

Es heißt hier: "Validierung der Grundannahmen". Dieses Projektziel ist zu allgemein und unverständlich beschrieben. Vielmehr müsste es lauten: "Festlegung von Zielgrößen (Indikatoren) und Überprüfung, ob diese eingehalten werden".

Kap 1.2, erster Abschnitt:

Es heißt hier: "In aktuellen Zulassungen von bergrechtlichen Abschlussbetriebsplänen sowie in wasserrechtlichen Erlaubnissen zum Heben und Einleiten von Grubenwasser sind für die einzelnen Wasserhaltungen bereits eine Reihe von Monitoringmaßnahmen festgeschrieben".

Zu den v. g. festgeschriebenen Monitoringmaßnahmen fehlt der Entscheidungsgruppe jegliche Übersicht. Diese Übersicht sollte hergestellt werden und im Jahresbericht als Quelle benannt werden.

Tabelle 2, zweite Zelle in der Rubrik Wasser:

Es heißt hier: "Grubenwasserqualität und -mengen im Vergleich zur ABP-Prognose" Zu v. g. Grubenwasserqualität und -mengen gemäß ABP-Prognose fehlt der Entscheidungsgruppe jegliche Übersicht. Diese Übersicht sollte hergestellt werden und im Jahresbericht als Quelle benannt werden.

Tabelle 2, fünfte Zelle in der Rubrik Wasser:

Die "Auswirkungen auf den Grundwasserkörper im Bereich des aufnehmenden Oberflächengewässers" sind zwar in der Tabelle aufgeführt, es sind in der Tabelle aber ebenfalls die "Auswirkungen auf das aufnehmende Oberflächengewässer im Bereich der Grubenwassereinleitung" zu nennen.

Kap 1.3, erster Abschnitt, letzter Satz:

Es heißt hier: "Als Ergebnis wurde in einer Vereinbarung im Februar 2020 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE), dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) und der RAG die Errichtung und Durchführung eines Integralen Monitorings für den Grubenwasseranstieg im Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen beschlossen." Die Quelle zur v. g. Beschlussfassung ist anzugeben.

Kap 1.3, Beschreibung der Entscheidungsgruppe:

Es ist zu ergänzen, dass die Entscheidungsgruppe Beschlüsse weitgehend einvernehmlich (s. Entscheidungsgruppensitzung am 31. 05.2022) fasst. Zudem muss es möglich sein, bei Entscheidungen von den Arbeitsgruppenergebnissen abzuweichen. Und es ist das Prozedere kurz zu beschreiben, mit dem ein Jahresbericht in der Entscheidungsgruppe abgenommen wird (Entwurf 4 Wochen vor Sitzung verteilen; wenn Änderungen gewünscht, Meldung und Einarbeitung von Änderungen mit Frist, Erstellung einer Änderungsfassung mit Hervorhebung und Abnahme per Umlaufbeschluss).

Kap 1.3, Beschreibung der Regionalen Arbeitsgruppen:

Es heißt hier: "Ihnen obliegt die operative Umsetzung der in den Konzeptgruppen erarbeiteten methodischen Grundlagen."

Die Arbeitsgruppen setzen nach unserer Auffassung nicht die Ergebnisse bzw. Grundlagen der Konzeptgruppen um, sondern erarbeiten Vorschläge zum Monitoring mit einem größeren Detailierungsgrad. Zudem fehlt in der Auflistung der Teilnehmer die öffentliche Wasserversorgung.

Kap 1.3, letzter Abschnitt:

Es ist der Satz zu ergänzen: "Der interne Bereich steht seit Juni 2021 zur Verfügung".

Kap 2, sechster Abschnitt:

Es ist hier die Rede von "Indikatoren". Es ist zu erläutern, was damit gemeint ist, also etwa ob es sich hierbei um die "Beobachtungsgrößen aus den 13 Steckbriefen" handelt.

Kap 3.6:

Grundsätzlich sollten Angaben dazu gemacht werden, wie derzeit an den bereits vorhandenen tiefen Pegeln überwacht wird und welche Messergebnisse erzielt worden sind, wenngleich bekannt ist, dass das Konzept "Tiefe Pegel" aktuell noch in der Bearbeitung ist.

Kap 4.2.1, Bild 3:

Die Schriftgröße ist zu klein gewählt, sodass der Text nicht lesbar ist. Der Grubenwasseranstieg ist einer der zentralen Punkte des Integralen Monitorings. Diesem Umstand sollte daher im Jahresbericht auch in gebührender Weise Rechnung getragen werden durch umfangreiche und transparente Berichterstattung. Deshalb sollten grundsätzlich in jedem Jahresbericht mit einem weiteren Bild jeweils die aktuellen Wasserstände an den Lotungs- und Hebungsstandorten aufgezeigt werden und durch Ganglinien des Grubenwasseranstiegs an den ehemaligen bzw. zwischenzeitlich abgestellten Hebungsstandorten mit Darstellung der Prognose ergänzt werden.

Kap 4.3.4:

Es fehlt eine Zeitangabe, wann für die Wasserprovinzen Amalie, Zollverein und Carolinenglück ein Monitoring vorgelegt wird.

Kap 4.5.1:

Der konkrete Annahmepegel an den genannten Wasserhaltungen sollte aufgeführt sein.

Kap 4.5.3, zweiter Abschnitt:

Es sollte konkreter angegeben werden, welche Umweltqualitätsnormen und Orientierungswerte gemeint sind.

Kap 5, letzter Satz:

Der Satz, dass die Entscheidungsgruppe den Jahresbericht 2021 zur Kenntnis genommen hat, ist nicht mehr zutreffend und sollte gestrichen werden.

Anhang:

Die AWWR (hier fälschlicherweise AG Wasserwerke Ruhr genannt) sollte in der Auflistung des Teilnehmerkreises in den Gremien in der richtigen Schreibweise aufgeführt werden wie folgt: "AWWR Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr e. V."

Die AWHS (hier fälschlicherweise AG Wasserwerke Halterner Sande genannt) sollte in der Auflistung des Teilnehmerkreises in den Gremien in der richtigen Schreibweise aufgeführt werden wie folgt: "AWHS Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Halterner Sande."

Mit freundlichen Grüßen

Carina Wagner

Fachgebietsleiterin Recht

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Holzstraße 2 · 40221 Düsseldorf

T +49 (0)211 310250-50 · M +49 (0)152 07643181 · carina.wagner@bdew-nrw.de

www.nrw.bdew.de Twitter

Hochwasserhilfe:

Hilfsplattform der Energie- und Wasserwirtschaft für die von der Flutkatastrophe betroffenen Gebiete: https://www.energie-wasser-hilft.de/

VKU-Portal mit Rubrik "Katastrophenhilfe Hochwasser": www.kommunaldigital.de/community
DWA-Hilfsplattform für die Katastrophengebiete: https://padlet.com/DWA_ev/vlvgm2jbiu4wqrdc

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Save the Date: BDEW Kongress 2023: 14./15. Juni 2023 in der STATION-Berlin

WIR als voller Erfolg! - das war der BDEW Kongress 2022: zwei Tage mit interessanten Themen, Impulsen, Diskussionen und viel Raum zum Austausch, 1.500 Teilnehmende im Plenum und in den 16 Themensessions mit 120 hochkarätige Referentinnen und Referenten. Schauen Sie sich die <u>Highlights</u> gerne an!



Datenschutzerklärung des BDEW

Der BDEW erfüllt die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen. Dort erhalten Sie auch Erläuterungen zu Ihren Betroffenenrechten.